

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.594.537

Wien, am 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und MMag. Alexander Petschnig haben am 19. Juni 2026 unter der Nr. **6343/J** an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend "Gleichstellungsziel der UG 18" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 18?*

Gemäß § 41 Abs. 1 BHG 2013 ist je Untergliederung mindestens ein Wirkungsziel zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern festzulegen; in der Untergliederung 18 Fremdenwesen wird dieser Vorgabe im Wirkungsziel 1 entsprochen. Erstmals wurde das Gleichstellungsziel der UG 18 Fremdenwesen im Bundesvoranschlag 2018 festgelegt.

Zu den Fragen 2, 3, 6 und 7:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 1 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets fließen in die Umsetzung des Wirkungsziels 1?*

- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 1 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*

Die Budgetmittel für die Umsetzung des Wirkungsziels 1 sind nicht gesondert budgetiert; eine betragliche Zuordnung zu einzelnen Wirkungszielen ist daher nicht möglich. Budgetierte Finanzpositionen sind weder bei der Budgetplanung noch bei der Verrechnung konkreten Wirkungszielen der UG 18 zugeordnet. Budgetierungen und Verrechnungen umfassen ausschließlich Reintegrationsprogramme, deren Zielgruppe (Familien sowie vulnerable Rückkehrerinnen und Rückkehrer) jedoch nicht nach Geschlecht oder anderen Merkmalen aufgeschlüsselt bzw. verrechnet wird. Bei der Auswahl der Teilnehmenden im Zusammenhang mit Reintegrationsprogrammen werden Frauen und Mädchen bevorzugt berücksichtigt. Zu den in diesem Zusammenhang getätigten Auszahlungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 1 umzusetzen?*

In den Bundesvoranschlägen 2025 und 2026 sowie im Bundesvoranschlagsentwurf 2027 wurde folgende Maßnahme im Globalbudget 18.01 Fremdenwesen zur Erreichung des Aspekts der Gleichstellung im Wirkungsziel 1 festgelegt:

Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten.

Schwerpunkt des Wirkungsziels ist der geordnete, rechtsstaatliche Vollzug und ein qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen. Der Aspekt der Gleichstellung wird in diesem Wirkungsziel mitbehandelt.

Zur Frage 5:

- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 1 erreicht werden?*

Beim Wirkungsziel 1 stellt sich die Entwicklung im Bereich der Gleichstellung wie folgt dar:

Der Anteil der Frauen in Reintegrationsprogrammen konnte von 8,7 % im Jahr 2021 auf 26,1 % im Jahr 2025 gesteigert werden.

In absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg von 12 auf 99 Frauen.

Die Zahl der im Bereich Gewährung von Schutz für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten beratenen Frauen entwickelte sich wie folgt: 2021 4.667, 2022 3.674, 2023 3.521, 2024 2.930 und 2025 2.900 Frauen.

Zur Frage 8:

- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 1 konkret?*
 - a. *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

Ausgehend von der Maßnahme „Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten“, können folgende Auszahlungen genannt werden:

in Mio. €	Gesamt	davon AMIF	Zeitraum
BBU-Rechtsberatung vor dem BFA	5,743	4,307	2023-2026
BBU-Rechtsauskunft im erstinstanzlichen Verfahren gem. § 49 BFA-VG	2,413	1,81	2026-2029
BBU-Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe	51,601	27,25	2023-2026
Caritas-Integriertes Rückkehrmanagement plus III	1,041	0,39	2023-2026
Asylkoordination- "NIPE-Gesamtprojekt"	11,611	7,625	2023-2029
Gesamt	72,409	41,382	

BBU: Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

BFA: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

BFA-VG: BFA-Verfahrensgesetz

NIPE: Netzwerk für interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung

AMIF: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Eine Bezifferung der Zahlungen je beratene Person bzw. je Frau ist nicht möglich, da sich die Anfrage auf den Zeitraum 2025–2027 bezieht und die Projekte noch nicht abgeschlossen sind. Darüber hinaus umfassen die Projekte neben der Reintegrationsberatung auch weitere Maßnahmen, wie insbesondere Rückkehrberatung sowie psychologische und psychosoziale Beratungsleistungen. Eine verursachungsgerechte Zuordnung der Zahlungen ausschließlich zu den beratenen Frauen ist daher nicht möglich. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf die jeweils angeführten Projektlaufzeiten und nicht ausschließlich auf den Zeitraum 2025 bis 2027.

Zur Frage 9:

- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Folgende Kennzahl wird zur Bewertung der Zielerreichung des Aspekts der Gleichstellung im Wirkungsziel 1 in den Bundesvoranschlägen 2025 und 2026 sowie im Bundesvoranschlagsentwurf 2027 herangezogen:

Kennzahl 18.1.2: Frauenquote in Reintegrationsprogrammen (Berechnungsmethode: Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen).

Auf Ebene der Maßnahme wird darüber hinaus die Kennzahl „Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt ‚Asylwerberinnen‘ beratener bzw. teilnehmender Frauen pro Jahr“ herangezogen.

Zur Frage 10:

- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 1 tatsächlich erreicht?*

Zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag 2025 lassen sich folgende Ergebnisse der Kennzahlen zum Wirkungsziel 1 mitteilen:

Beurteilung der Zielerreichung für das Wirkungsziel gesamt: überwiegend erreicht (Anmerkung: Diese Beurteilung beinhaltet drei Kennzahlen zu den anderen Schwerpunkten des Wirkungsziels. Diese sind der geordnete, rechtsstaatliche Vollzug und ein qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen.).

- Kennzahl 18.1.2: Frauenquote in Reintegrationsprogrammen
 - Zielzustand: $\geq 20 \%$
 - Istzustand: 26,1 %
 - Zielerreichungsgrad: überplanmäßig erreicht

Die Ergebnisse der Vorjahre sind den an den Nationalrat bereits übermittelten Berichten zur Wirkungsorientierung zu entnehmen.

Zur Frage 11:

- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*

Zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag 2025 lassen sich folgende Ergebnisse der Maßnahme inklusive Kennzahl zum Wirkungsziel 1 im Globalbudget 18.01 Fremdenwesen mitteilen:

Maßnahme: Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten: Zielerreichungsgrad nicht erreicht

- Kennzahl: Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratener bzw. teilnehmender Frauen pro Jahr:
 - Zielzustand: ≥ 4.500
 - Istzustand: 2.900
 - Zielerreichungsgrad: nicht erreicht

Die Kennzahl 18.1.2 (Frauenquote in Reintegrationsprogrammen) wurde demgegenüber überplanmäßig erreicht; die Beurteilung auf Maßnahmenebene und jene auf Ebene der Kennzahlen des Wirkungsziels beziehen sich auf unterschiedliche Kennzahlen.

Zur Frage 12:

- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 1 unabhängig bestätigen?*

Externe Evaluierungen, die ausschließlich die Zielerreichung des Wirkungsziels 1 zum Gegenstand haben, liegen nicht vor. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jedoch jährlich von der Wirkungscontrollingstelle des Bundes evaluiert und dem Nationalrat berichtet; auch der Budgetdienst des Parlaments analysiert die Zielerreichung der Untergliederung 18 regelmäßig. Die aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanzierten Projekte unterliegen zudem den unionsrechtlichen Prüf- und Evaluierungsvorgaben. Auf operativer Ebene werden von den teilnehmenden Personen individuelle Reintegrationspläne erstellt, welche durch Frontex und Österreich geprüft, bestätigt und genehmigt werden.

Zur Frage 13:

- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 1 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Eine Bezifferung bzw. ein Vergleich des finanziellen Aufwands ist nicht möglich, da entsprechende Finanzierungen vergleichbarer Maßnahmen in anderen Ressorts oder auf Länderebene dem Bundesministerium für Inneres nicht in vergleichbarer Form vorliegen.

Zur Frage 14:

- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Die gewählte Umsetzungsstrategie wird laufend auf ihre Eignung überprüft. Die Umsetzung erfolgt bedarfsorientiert im Rahmen der laufenden Länderangebote der EU-Reintegrationsprogramme im Zusammenhang mit Frontex.

Zur Frage 15:

- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Durch die Reintegrationsmaßnahmen sollen Rückkehrende nachhaltig in ihren Herkunftsstaaten verbleiben können, eine erneute irreguläre Migration vermieden und langfristige Perspektiven vor Ort geschaffen werden.

Zur Frage 16:

- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 1 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Durch die Unterstützung im Rahmen der Reintegrationsprogramme werden Rückkehrende bei der nachhaltigen Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ihres Herkunftsstaates unterstützt. Der Leitgedanke lautet „Rückkehr mit Perspektiven“.

Mögliche Reintegrationsleistungen umfassen insbesondere:

- Unterstützung bei der Gründung von Kleinunternehmen
- Bildungsmaßnahmen und Trainings
- Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Einschulung mitausreisender Kinder
- Rechtliche und administrative Beratungsleistungen
- Medizinische und psychosoziale Unterstützung

Dadurch sollen langfristige Perspektiven im Herkunftsstaat geschaffen und eine nachhaltige Reintegration gewährleistet werden.

Gerhard Karner

